

**Geschäftsverteilungsplan**  
**für das Geschäftsjahr 2012**

**Beschluss des Präsidiums vom 12. Dezember 2011**

**I.**

**A.**

Für die ab dem 01.01.2012 eingehenden Verfahren sind die Kammern jeweils für die in den nachfolgenden Geschäftsbereichen genannten Sachgebiete zuständig. Wird eine Maßnahme angefochten oder begehrt, die auf zu verschiedenen Sachgebieten gehörende Rechtsgrundlagen gestützt ist, so ist die Kammer zuständig, in deren Sachgebiet das Schwergewicht der Maßnahme liegt.

1. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Krämer\*,

Vorsitzender

Richterin am VG Bühring-Pfaff,  
ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richter Becker (bis 31.03.2012)

Richterin am VG Thommes (ab 01.04.2012)

\*zugleich gerichtlicher Mediator (vgl. auch I. B)

Geschäftsbereich:

Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht allgemein 0400

Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung  
einschließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht 0410

Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Hand-  
werkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und  
berufsständischer Vereinigungen, soweit nicht die 7. Kammer  
zuständig ist 0412

Maßnahmen aufgrund des Energiesicherungsgesetzes	0413
Vergaberecht, soweit nicht die 4. Kammer zuständig ist	0414
Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht)	0420
Verfahren nach dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland und nach dem Glücksspielstaatsvertrag AG NRW	0250, 0420
Gewerbeordnung einschließlich Marktrecht	0421
Handwerksrecht	0422
Gaststättenrecht	0423
Fernmelderecht, Verfahren nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln, Verfahren nach dem Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsend-einrichtungen, Verfahren betreffend den elektronischen Rechtsverkehr einschließlich solcher nach dem Signaturgesetz nach Maßgabe von Ziffer V.	0450
Telekommunikationsrecht nach Maßgabe von Ziffer V.	0450a
Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht, soweit nicht die 7. Kammer zuständig ist	0460
Recht der Beliehenen, z. B. Schornsteinfegerrecht (soweit nicht die 2. Kammer zuständig ist)	0470
Sonstiges Wirtschaftsrecht	0490
Energierrecht	1012
Wirtschaftsrechtliche Abgaben, soweit nicht die 14. Kammer zuständig ist	1100
Ausgleichsabgaben	1150
Bescheinigungen aufgrund von Vorschriften über die vorgenannten wirtschaftsrechtlichen Abgaben	1160
Unverteilte Materien, soweit nicht ein besonderer Zusammenhang mit einem anderen Sachgebiet oder einem anderen anhängigen Verfahren besteht	1700
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus der <u>Russischen Föderation</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

2. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Marwinski,

Vorsitzender

Richter am VG Bendler,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Gust (bis zum Wirksamwerden der Ernennung von  
Richterin Suhre zur Richterin am VG mit 1/10 ihrer Arbeitskraft; Stammkammer  
ist die 24. Kammer)

Richterin Suhre (bis zum 31.01.2012 mit einem Arbeitskraftanteil von 9/10,  
danach mit voller Arbeitskraft)

Richter Dr. Jacob

Geschäftsbereich:

Berufsrecht der Vermessungsingenieure	0470
Raumordnung, Landesplanung, soweit nicht die 8., 11. oder 23. Kammer zuständig ist	0910
Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123 – 125 BauGB, soweit nicht die 8., 11., 17. oder 23. Kammer zuständig ist	0920
Kataster- und Vermessungsrecht	0950
Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid, soweit nicht die 8., 11. oder 23. Kammer zuständig ist	0980
Recht der Außenwerbung, soweit nicht die 8., 11. oder 23. Kammer zuständig ist	0990
Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG NW, soweit nicht die 8., 11. oder 23. Kammer zuständig ist	1040
Gebühren der Katasterämter und Kosten der Amtshandlungen der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen	1122

3. K a m m e r

Vorsitzende Richterin am VG Caspari-Wierzoch,

Vorsitzende

Richterin am VG Hempel,  
ständige Vertreterin der Vorsitzenden

Richter am VG Holler

Richter am VG Kratz

Geschäftsbereich:

Streitigkeiten nach dem Landesgleichstellungsgesetz	1300
Streitigkeiten aus dem öffentlichen Dienst einschließlich der Streitigkeiten der Auslandslehrer und entsprechender Personengruppen, der Angelegenheiten des Amts- und Versorgungsrechts der Bundes- und Landesminister und der parlamentarischen Staatssekretäre und der Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen, soweit nicht ausdrücklich einer anderen Kammer zugewiesen	1300
Aus dem Recht der Bundesbeamten: Beihilfen einschließlich freier Heilfürsorge	1315
Recht der Landesbeamten, soweit Verfahren von Lehrern, Lehramtsanwärtern, Hochschullehrern und sonstigen Hochschulbeamten, einschließlich der Beamten der Universitätskliniken betroffen sind und soweit nicht die 6. oder 10. Kammer zuständig ist, u.a.	1330
- Beförderungen	1332
- Versetzungen und Abordnungen	1333
Besoldung einschließlich Aufwandsentschädigungen sowie Versorgung aus dem	
- Recht der Landesbeamten	1334
- Recht der Richter	1344
Dienstrecht des Zivilschutzes	1360
Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nachversicherung nach § 99 AKG und §§ 18 ff. des Fremdrenten- und Auslandsrentenneuregelungsgesetzes	1370
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Türkei</u> , <u>Irak</u> , <u>Algerien</u> , <u>Tunesien</u> und <u>Marokko</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720, 0810, 0820

4. K a m m e r

Präsidentin des Verwaltungsgerichts Herkelmann-Mrowka\*, Vorsitzende

Richterin am VG Seifert,  
ständige Vertreterin der Vorsitzenden

Richterin am VG Dr. Kimmel

\* zugleich gerichtliche Mediatorin (vgl. auch I. B)

Geschäftsbereich:

Parlamentsrecht (einschließlich der Verfahren betreffend an den Bundestag gerichteter Petitionen)	0110
Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht	0120
Kommunalrecht, soweit nicht die 14. oder die 20. Kammer zuständig ist	0140
Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände/Kommunalen Gebietskörperschaften	0141
Kommunalaufsichtsrecht	0142
Kommunalwahlrecht	0143
Finanz- und Lastenausgleich	0144
Sparkassenrecht	0150
Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts	0160
Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit nicht die 14. Kammer zuständig ist	0170
Kommunales Vergaberecht	0414
Weinrecht	0432
Siedlungsrecht	0930
Streitigkeiten nach dem Reichssiedlungsgesetz	0931
Kleingartenrecht	0932
Kleinsiedlungsrecht	0933
Heimstättenrecht	0934
Denkmalschutz	0940
Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz	0961
Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz	0962
Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz	0963
Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen	0964
Flüchtlings- und Vertriebenenrecht nach Maßgabe von Ziffer XII.	1563
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Banladesh</u> , <u>Indien</u> und <u>Myanmar</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

5. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Reuter,

Vorsitzender

Richter am VG Hofmann,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter Dr. Klenke (bis 31.01.2012)

Richter Dr. Naumann (ab 01.02.2012)

Geschäftsbereich:

Ausländer- und Auslieferungsrecht, soweit nicht von den Sachgebieten 0710, 0720, 0810, 0820 erfasst und soweit nicht die 12. oder 25. Kammer zuständig ist, und Verfahren, die sich gegen ausländerrechtliche Maßnahmen der Grenzschutzbehörden bzw. des Bundesministeriums des Inneren richten

0600

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus der Demokratischen Republik Kongo – früher Zaire -, aus Bahrain, Jemen, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Burundi, Kenia, Komoren, Ruanda, Seychellen, Tansania, Uganda und den Vereinigten Arabischen Emiraten) nach Maßgabe von Ziffer II.

0710, 0720  
0810, 0820

6. K a m m e r

Vizepräsident des VG Becker,

Vorsitzender

Richter am VG Böllinger,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Schumacher

Richterin am VG Thommes (bis 31.03.2012)

Richterin am VG Hanke-Sülwold (ab 01.04.2012)

Geschäftsbereich:

Parteienrecht

0130

Hochschulrecht allgemein einschließlich Verfahren betreffend die Zulassung zu einzelnen Studienveranstaltungen sowie Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (soweit nicht von 0310 erfasst)

0220

Hochschulrechtliche Abgaben	0220
Prüfungsrecht einschließlich der Anerkennung von Prüfungen, auch soweit ein besonderer Sachzusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht, im Zusammenhang mit einem oder im Anschluss an ein Hochschulstudium (z.B. Hochschulen Bonn und Köln; Justizprüfungsamt; Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie) – ausgenommen Staatsprüfungen für ein Lehramt an Schulen sowie Anerkennung von Prüfungen als Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen –, Prüfungsverfahren nach den Weiterbildungsordnungen der Ärzte, Apotheker, Psychotherapeuten, Tierärzte und Zahnärzte, soweit Streitgegenstand ausschließlich die Prüfung selbst ist, sowie Musiklehrerprüfungen.	0221
Prüfungen vor dem Landesjustizprüfungsamt sowie Verfahren gegen den Präsidenten des Oberlandesgerichts	0221
Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades	0222
Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen innerhalb der festgesetzten Kapazität und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren	0223
Film- und Presserecht	0240
Verfahren nach dem Landesmediengesetz NRW und dem Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien einschließlich Rundfunk- und Fernsehrecht, soweit nicht die 1. Kammer (Verfahren nach dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland und nach dem Glücksspielstaatsvertrag AG NRW) oder die 17. Kammer (Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren aus sozialen Gründen) zuständig ist	0250
Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen außerhalb der festgesetzten Kapazität und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (n.c.-Verfahren)	0310
Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen	0580
Verfahren nach dem Zulassungsgesetz für den Vorbereitungsdienst des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen	1300
Laufbahnprüfungen der	
- Bundesbeamten	1311
- Soldaten	1321
- Landesbeamten	1331
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Ägypten</u> , <u>Libyen</u> , <u>Israel</u> , <u>Gazastreifen</u> und <u>Westjordanland</u> nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

7. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Fleischfresser,

Vorsitzender

Richterin am Verwaltungsgericht Riechert,  
ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richter Dr. Hüsken

Geschäftsbereich:

Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen, soweit es um Beiträge zu den Versorgungswerken oder Leistungen aus den Versorgungswerken dieser Kammern geht	0412
Recht der Heilberufe einschließlich Kammerrecht	0460
Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze	0491
Sonstiges Gesundheits-, Altenpflege- und Hygienerecht (einschließlich der Verfahren nach dem Nichtraucherchutzgesetz)	0540
Arzneimittel- und Medizinprodukterecht	0540a
Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung	0542
Flüchtlings- und Vertriebenenrecht nach Maßgabe von Ziffern IV. und XII.	1563

8. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Schommertz,

Vorsitzender

Richter am VG Roos,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter Dr. Sander

Geschäftsbereich:

Jagd- und Fischereirecht	0440
Raumordnung, Landesplanung aus dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn	0910

Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123-125 BauGB aus dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn, soweit nicht die 17. Kammer zuständig ist	0920
Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid, aus dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn	0980
Recht der Außenwerbung aus dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn	0990
Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG aus dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn	1040
Verfahren nach dem Wehrpflichtgesetz	1350
Recht der Kriegsdienstverweigerung	1351
Recht des Zivildienstes	1352
Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes	1353
Wiedergutmachungsrecht	1370
Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte des NS-Regimes	1371
Kriegsfolgenrecht	1560
Lastenausgleich	1561
Häftlingshilferecht einschließlich Streitigkeiten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht	1562
Requisitions- und Besatzungsschädenrecht	1564
Justizverwaltungsrecht	1710
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Dschibuti, Somalia, Sudan, Südsudan, Äthiopien, Eritrea, Staatenlose, Staatsangehörigkeit ungeklärt</u> und Verfahren, in denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Ordnungsnummern 199, 299, 399, 499 oder 599 vergeben hat) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

9. K a m m e r

Vorsitzende Richterin am VG Delfs, Vorsitzende  
 Richterin am VG Wagner,  
 ständige Vertreterin der Vorsitzenden  
 Richterin am VG Nagel  
 Richter Müller (bis 31.03.2012)  
 Richterin Drews (ab 01.04.2012)

Geschäftsbereich:

Bestattungs- und Friedhofsrecht	0146
Kommunale Steuern, soweit die Verfahren die Zweitwohnungssteuer betreffen, nach Maßgabe von Ziffer VI.	1111
Benutzungsgebühren, soweit es sich um Verfahren betreffend - Friedhofsgebühren (auch kirchliche), - Gebühren für die Unterbringung von Asylbewerbern, Obdachlosen, Aussiedlern und Flüchtlingen, - Gebühren des Rettungsdienstes sowie Kostenersatz, der auf eine Satzung nach § 41 FSHG gestützt ist, handelt	1121
Soldatenrecht, soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist u. a.	1320
- Beförderungen	1322
- Versetzungen und Abordnungen	1323
- Besoldung einschließlich Aufwandsentschädigungen sowie Versorgung	1324
- Beihilfe, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen	1325
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Bulgarien</u> , <u>Rumänien</u> und <u>Tschechische Republik</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

10. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Uhlenberg, Vorsitzender  
 Richterin am VG Kleinschmidt,  
 ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richterin Suhre (bis 31.01.2012 mit 1/10 ihrer Arbeitskraft;  
Stammkammer ist die 2. Kammer)

Richter Dr. Klenke (ab 01.02.2012)

### Geschäftsbereich:

Bildungsrecht allgemein	0200
Prüfungsrecht einschließlich der Anerkennung von Prüfungen, soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist	0200
Schulrecht	0210
Schulisches Prüfungs- und Versetzungsrecht einschließlich der Anerkennung schulischer Berechtigungen und Nichtschülerprüfungen	0211
Schülerbeförderung	0212
Staatsprüfungen für ein Lehramt an Schulen einschließlich der Anerkennung von Prüfungen als Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen	0221
Wissenschaft und Kunst	0230
Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)	0270
Sport	0280
Staatsangehörigkeitsrecht	0532

### 11. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Dr. Siegmund\*, Vorsitzender

Richter am VG Bamberger,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Dr. Garloff (ab 01.07.2012)

Richterin am VG Kroll

\* zugleich gerichtlicher Mediator (vgl. auch I. B)

### Geschäftsbereich:

Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich der Fahrerlaubnisprüfungen sowie Recht der Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung, der Fahrlehrer- und Fahrschülerlaubnisse; Zulassung von Personen zum Straßenverkehr im Übrigen	0551
Raumordnung, Landesplanung aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis	0910

Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123-125 BauGB aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis, soweit nicht die 17. Kammer zuständig ist	0920
Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid, aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis	0980
Recht der Außenwerbung aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis	0990
Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis	1040
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Sri Lanka</u> , der <u>Ukraine</u> , <u>Weißrussland</u> und <u>Europa</u> [einschließlich <u>Malta</u> und <u>Zypern</u> ], soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

### 12. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Huschens,	Vorsitzender
Richter am VG Schiefer, ständiger Vertreter des Vorsitzenden	
Richterin am VG Follmer	

#### Geschäftsbereich:

Ausländer- und Auslieferungsrecht, soweit es nicht von den Sachgebieten 0710, 0720, 0810, 0820 erfasst ist und soweit sich die Verfahren gegen die Stadt Köln richten.	0600
--	------

### 13. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Niemeier,	Vorsitzender
Richterin am VG Ost, ständige Vertreterin des Vorsitzenden	
Richter Dr. Eberhard	

#### Geschäftsbereich:

Subventionen, Anpassungsbeihilfen und Stilllegungsprämien in der Land- und Ernährungswirtschaft	0411
Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft (einschließlich	

Pflanzenschutzrecht) und Streitigkeiten nach dem Absatzfondsgesetz	0430
Agrarordnung, Flurbereinigung	0431
Chemikalienrecht (einschließlich Gefahrstoffrecht)	0500
Tierschutz	0526
Personenordnungsrecht	0530
Namensrecht	0531
Pass- und Ausweisrecht nach dem Passgesetz und dem Bundespersonalausweisgesetz	0534
Lebensmittelrecht	0541
Atom- und Strahlenschutzrecht	1013
Umweltschutz und Verfahren nach dem Umweltauditgesetz einschließlich Prüfungsverfahren	1020
Immissionsschutzrecht	1021
Abfallrecht	1022
Recht der Gentechnik	1050
Streitigkeiten nach den Umweltinformationsgesetzen	1070
Verfahren nach dem Bundesinformationsfreiheitsgesetz, nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, nach dem Informationsweiterverwendungsgesetz und nach dem Verbraucherinformationsgesetz	1730
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Kirgisistan</u> und <u>Usbekistan</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

#### 14. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Judick,

Vorsitzender

Richter am VG Paffrath\*,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter am VG Dr. Blasberg (bis 31.03.2012)

Richter Rockstroh

Richter Becker (ab 01.04.2012)

\*zugleich gerichtlicher Mediator (vgl. auch I. B)

Geschäftsbereich:

Anschluss- und Benutzungsrecht für kommunale Einrichtungen	0140
Finanzdienstleistungsaufsicht	0415
Forstrecht	0440
Enteignungsrecht, soweit Verfahren nach den Wassergesetzen	0960
Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz	1011
Bergrecht	1011
Naturschutz, Landschaftsschutz	1023
Wasserrecht einschließlich Wasserverbandsrecht	1030
Streitigkeiten nach den Bodenschutzgesetzen	1060
Wasserrechtliche Abgaben einschließlich Beiträge zu den Wasserverbänden	1100
Benutzungsgebühren, soweit nicht die 9. oder 18. Kammer zuständig ist	1121
Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen	1170
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Afghanistan</u> , <u>Australien</u> und <u>Ozeanien</u> sowie Verfahren aus <u>Asien</u> , soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

15. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Zobel,	Vorsitzender
Richter am VG Meuser, ständiger Vertreter des Vorsitzenden	
Richter am VG Büllesbach	
Richterin am VG Dr. Krämer	

Geschäftsbereich:

Streitigkeiten nach dem Bundesgleichstellungsgesetz	1310
Recht der Bundesbeamten, soweit nicht die 3. oder 6. Kammer zuständig ist,	1310

u. a.

- Beförderungen	1312
- Versetzungen und Abordnungen	1313
- Besoldung einschließlich Aufwandsentschädigungen sowie Versorgung	1314
- Reise- und Umzugskostenvergütungen sowie Trennungsent- schädigungen	1315
Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung, soweit sich die Verfahren gegen Kreise oder kreisfreie Städte richten, mit Ausnahme der Auslandsförderung und mit Ausnahme der Verfahren, in denen der Landschaftsverband Rheinland Kläger ist (insoweit Zuständigkeit der 22. Kammer)	1524
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus der <u>Türkei</u> sowie aus <u>Botswana</u> , <u>Lesotho</u> , <u>Namibia</u> , <u>Sambia</u> , <u>Simbabwe</u> , <u>Südafrika</u> , <u>Madagaskar</u> , <u>Malawi</u> , <u>Mauritius</u> , <u>Mosambik</u> , <u>Swasiland</u> , <u>Guinea</u> , <u>Nigeria</u> , <u>Gambia</u> und dem übrigen <u>Afrika</u> , soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

### 16. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Jacoby,	Vorsitzender
Richter am VG Golyschny, ständiger Vertreter des Vorsitzenden	
Richterin am VG Janssen-Kolander	

### Geschäftsbereich:

Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien, soweit nicht die 13. Kammer zuständig ist	0411
Subventionen im nichtwirtschaftlichen Bereich, soweit nicht ein besonderer Zusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht	0411
Wohnrecht	0560
Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbildung	0561
Wohnungsaufsichtsrecht	0562
Wohngeldrecht (außer Pflegewohngeld nach dem Landespfllegegesetz)	1510
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das	

Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem Iran) nach Maßgabe von Ziffer II. 0710, 0720  
0810, 0820

### 17. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Clausing, Vorsitzender

Richter am VG Boeker,  
Ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter Dr. Naumann (bis 31.01.2012)

Richterin Dr. Wagner (ab Dienstantritt)\*

\* voraussichtlich am 02.01.2012

### Geschäftsbereich:

Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren aus sozialen Gründen 0250

Erschließungsvertragsrecht (§ 123 Abs. 3 BbauG /§ 124 Abs. 1 BauGB); Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten 0970

Kommunale Steuern, soweit die Verfahren die Grundsteuer betreffen 1111

Beiträge, soweit nicht anderen Kammern zugewiesen 1130

Anschlussbeiträge für kommunale leitungsgebundene Anlagen (§ 8 KAG NRW) 1130

Erschließungsbeiträge 1131

Straßen- und Wegebaubeiträge (§ 8 KAG NRW) 1132

Kurtaxe 1133

Haus- (Grundstücks-) Anschlusskosten 1140

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus Angola, Kamerun und Kongo/Brazzaville) nach Maßgabe von Ziffer II. 0710, 0720  
0810, 0820

### 18. K a m m e r

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Zimmermann-Rohde\*, Vorsitzende

Richter am VG Dierke,  
ständiger Vertreter der Vorsitzenden

Richterin am VG Schlenker

\*zugleich als gerichtliche Mediatorin (vgl. auch I. B)

Geschäftsbereich:

Eisenbahn-, Kleinbahn- und Bergbahnrecht	0480
Wasserstraßenrecht	0480
Verkehrsrecht allgemein	0550
Personenbeförderungsrecht	0552
Güterkraftverkehrsrecht	0553
Luftverkehrsrecht	0554
Wasserverkehrsrecht	0555
Eisenbahnverkehrsrecht	0556
Enteignungsrecht, soweit nicht die 14. Kammer zuständig ist	0960
Straßen- und Wegerecht, soweit nicht die 2., 8., 11. oder 23. Kammer zuständig ist	1040
Sondernutzungsgebühren	1040
Streitigkeiten nach dem preußischen Wegereinigungsgesetz und Straßenreinigungsgesetz NRW, soweit nicht Gebühren	1040
Benutzungsgebühren, soweit es sich um Verfahren betreffend Straßenreinigungsgebühren handelt	1121
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem <u>Irak</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

19. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Dr. Vogt,	Vorsitzender
Richter am VG Fömpe, ständiger Vertreter des Vorsitzenden	
Richter am VG Harperath	

Geschäftsbereich:

Recht der Landesbeamten, soweit nicht die 3. oder 6. Kammer zuständig ist	1330
---	------

u. a.

- Beförderungen	1332
- Versetzungen und Abordnungen	1333
- Beihilfen einschließlich freie Heilfürsorge der Polizeivollzugsbeamten, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen	1335
Recht der Richter, soweit nicht die 3. Kammer zuständig ist,	1340

u. a.

- Beförderungen	1342
- Versetzungen und Abordnungen	1343
- Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen	1345
Jugendschutzrecht	1540

Kindergartenrecht einschließlich der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offene Ganztagschulen sowie der auf die Übernahme der Elternbeiträge nach § 90 Abs. 3 SGB VIII gerichteten Verfahren, soweit sich die Verfahren gegen die Städte Köln oder Bonn richten	1550
---	------

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Äquatorial-Guinea</u> , <u>Gabun</u> , <u>Ghana</u> , <u>Niger</u> , <u>Tschad</u> , <u>Zentralafrikanische Republik</u> , <u>Togo</u> und <u>Elfenbeinküste</u> [Côte d'Ivoire]) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820
---	--------------------------

### 20. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Stemshorn,

Vorsitzender

Richter am VG Rusch,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Dr. Titze

Richterin Küppers

### Geschäftsbereich:

Feiertagsgesetz	0492
Polizeirecht einschließlich der Verwaltungsgebühr nach § 15 Nr. 7 und 8 KostO zum VwVG NRW	0510, 1122
Sprengstoff- und Waffenrecht	0511

Versammlungsrecht einschließlich Streitigkeiten über die Benutzung nichtkommunaler Einrichtungen zu Versammlungszwecken	0512
Ordnungsrecht einschließlich der Verwaltungsgebühr nach § 15 Nr. 7 und 8 KostO zum VwVG NRW und der Verwaltungsgebühren für Vollstreckungsmaßnahmen, sofern in dem Bescheid zugleich Auslagen geltend gemacht werden, soweit nicht ein besonderer Zusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht	0520, 1122
Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz	0521
Obdachlosenrecht einschließlich Verfahren nach dem Landesaufnahmegesetz, soweit nicht die 25. Kammer zuständig ist	0522
Streitigkeiten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und Streitigkeiten über die Unterbringung von Flüchtlingen im Sinne des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in einer Unterkunft sowie über die Verlegung in eine andere Unterkunft	0522, 0140
Vereinsrecht	0523
Brand- und Katastrophenschutz	0525
Datenschutzrecht und Datenrecht (auch Verfahren nach den Statistikgesetzen, dem Bundesverfassungsschutzgesetz und dem MAD-Gesetz), soweit nicht ein besonderer Sachzusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht	0535
Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zensus	0536
Flüchtlings- und Vertriebenenrecht nach Maßgabe von Ziffer IV.	1563
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Syrien</u> , <u>Libanon</u> und <u>Jordanien</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

### 21. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Müller-Bernhardt,	Vorsitzender
Richter am VG Breitbach-Plewe, ständiger Vertreter des Vorsitzenden	
Richterin am VG Wilhelm	
Richter Dr. Weber	

### Geschäftsbereich:

Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Ordensgesellschaften	0260
Fernmelderecht, Verfahren nach dem Gesetz über die	

elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln, Verfahren nach dem Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen, Verfahren betreffend den elektronischen Rechtsverkehr einschließlich solcher nach dem Signaturgesetz nach Maßgabe von Ziffer V. 0450

Telekommunikationsrecht nach Maßgabe von Ziffer V. 0450a

Kommunale Steuern, soweit die Verfahren Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer betreffen, letztere nach Maßgabe von Ziffer VI. 1111

## 22. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Pesch, Vorsitzender

Richter am VG Joisten,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter am VG Schicha

Richterin König

### Geschäftsbereich:

Postrecht 0450b

Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich  
Graduiertenförderung, soweit nicht die 15., 25. oder 26. Kammer  
zuständig ist 1524

Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Vierten Abschnitt des  
Landespflegegesetzes einschließlich Pflegegeld 1527

Kindergartenrecht einschließlich der Elternbeiträge für  
Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offene  
Ganztagschulen sowie der auf die Übernahme der Elternbeiträge nach  
§ 90 Abs. 3 SGB VIII gerichteten Verfahren, soweit nicht die 19.  
Kammer zuständig ist 1550

Heimrecht 1550

Flüchtlings- und Vertriebenenrecht nach Maßgabe von Ziffern IV. und  
XII. 1563

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das  
Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus  
dem ehemaligen Jugoslawien sowie den Nachfolgestaaten und aus  
Albanien) nach Maßgabe von Ziffer II. 0710, 0720  
0810, 0820

23. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Murmann-Suchan,

Vorsitzender

Richter am VG Maurer,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin Drews (bis 31.03.2012)

Richter Müller (ab 01.04.2012)

Geschäftsbereich:

Raumordnung, Landesplanung aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist 0910

Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123-125 BauGB aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist, soweit nicht die 17. Kammer zuständig ist 0920

Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid, aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist 0980

Recht der Außenwerbung aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist 0990

Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist 1040

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus Amerika) nach Maßgabe von Ziffer II. 0710, 0720  
0810, 0820

24. K a m m e r

Vorsitzende Richterin am VG Ostermeyer\*,

Vorsitzende

Richterin am VG Panno  
ständige Vertreterin der Vorsitzenden

Richterin am VG Gust (bis zum Wirksamwerden der Ernennung von Richterin Suhre zur Richterin am VG mit einem Arbeitskraftanteil von 9/10, danach mit voller Arbeitskraft)

\*zugleich als gerichtliche Mediatorin (vgl. auch I. B)

Geschäftsbereich:

Melderecht	0533
Steuern	1110
Kommunale Steuern, soweit nicht die 17. oder 21. Kammer zuständig ist und soweit die Verfahren nicht die Zweitwohnungssteuer betreffen	1111
Kommunale Steuern, soweit die Verfahren Zweitwohnungssteuer betreffen, nach Maßgabe von Ziffer VI.	1111
Kirchensteuer	1112

25. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Knechtges,	Vorsitzender
Richter am VG Bohlen, ständiger Vertreter des Vorsitzenden	
Richter am VG Otten	

Geschäftsbereich:

Ausländer- und Auslieferungsrecht, soweit es nicht von den Sachgebieten 0710, 0720, 0810, 0820 erfasst ist und soweit sich die Verfahren gegen Behörden aus dem Rhein-Sieg-Kreis richten	0600
Verfahren, die sich gegen Entscheidungen einer deutschen Auslandsvertretung richten	0600
Verwaltungsgebührenrecht mit Ausnahme der Verwaltungsgebühr nach § 15 Nr. 7 und 8 KostO zum VwVG NRW, soweit nicht in demselben Verfahren die Verwaltungsmaßnahme angegriffen wird und soweit nicht die 20. Kammer zuständig ist	1122
Beitragsrechtliche Verfahren gegen die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	1130
Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung – soweit Klägerin oder Beklagte die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes ist – nach Maßgabe von Ziffer III. des Geschäftsverteilungsplans	1524
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Armenien</u> , <u>Aserbaidschan</u> , <u>Kasachstan</u> , <u>China</u> und <u>Pakistan</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

26. K a m m e r

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Wundes,

Vorsitzende

Richter am VG Tillmann-Gehrken\*,  
ständiger Vertreter der Vorsitzenden

Richter am VG Koch

\*zugleich gerichtlicher Mediator (vgl. auch I. B)

Geschäftsbereich:

Materielles Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)	1520
Schwerbehindertenrecht	1521
Kriegsopferfürsorgerecht	1522
Kinder- und Jugendhilferecht	1523
Jugendförderungsrecht einschließlich Förderung von Einrichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Förderung von Studentenvereinigungen	1523
Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung – soweit Klägerin oder Beklagte die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes ist nach Maßgabe von Ziffer III. des Geschäftsverteilungsplans	1524
Unterhaltsvorschussrecht	1525
Heizkostenzuschussrecht	1526
Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften einschließlich Landesblindengeld	1527
Jugendarbeitsschutz- und Mutterschutzrecht	1528
Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung	1530
Sozialhilferecht einschließlich Asylbewerberleistungsrecht	1610
Verfahren nach dem Conterganstiftungsgesetz	1700
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Georgien</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

**B.**Mediation

Präsidentin des VG Herkelmann-Mrowka,  
Vorsitzender Richter am VG Krämer,  
Vorsitzende Richterin am VG Ostermeyer,  
Richter am VG Paffrath,  
Vorsitzender Richter am VG Dr. Siegmund,  
Richter am VG Tillmann-Gehrken,  
Vorsitzende Richterin am VG Dr. Zimmermann-Rohde

Bearbeitung von richterlichen Mediationsersuchen (entsprechend § 173 VwGO, i. V. m. § 278 Abs. 5 ZPO) einschließlich der Protokollierung eines gerichtlichen Vergleichs (§ 106 VwGO). Im Kollisionsfall geht die Tätigkeit des Richters in der Kammer seiner richterlichen Mediatorentätigkeit vor. Die Mediatoren beschließen entsprechend § 21g Abs. 1 und 2 GVG einen Geschäftsverteilungsplan für die in die Mediation gegebenen Verfahren.

**II.**Zuständigkeit bei asylrechtlichen Streitigkeiten

1. Zu den in den Zuständigkeitsbereich der Asylkammern fallenden Streitigkeiten zählen auch Streitigkeiten betreffend die Rechte aus der Genfer Flüchtlingskonvention, die Erteilung eines Reisedokuments als Passersatz, eines Aufenthaltstitels oder Duldung, die Abschiebung sowie Streitigkeiten betreffend den Widerruf oder die Beschränkung eines Aufenthaltstitels und des Aufenthaltes, soweit zur Begründung ausschließlich politische Verfolgung oder Abschiebungsverbote nach § 60 Aufenthaltsgesetz vorgetragen werden. Dazu gehören ferner Streitigkeiten betreffend die Zuweisung/Verteilung von Asylbewerbern.
2. Soweit Verfahren von Asylbewerbern aus demselben Land von mehreren Kammern bearbeitet werden, bestimmt sich die Zuständigkeit aufgrund des nachstehenden Verteilungsschlüssels:
  - a) Von je 2 ab dem 1. Januar 2012 eingehenden Verfahren von Asylbewerbern aus der Türkei werden in der Reihenfolge des Eingangs unter Fortschreibung der laufenden Verteilung
    - jedes 1. Verfahren auf die 3. Kammer und
    - jedes 2. Verfahren auf die 15. Kammer

verteilt.

- b) Von je 3 in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012 eingehenden Verfahren von Asylbewerbern aus der Irak werden in der Reihenfolge des Eingangs

jedes 1. und 2. Verfahren auf die 18. Kammer und  
jedes 3. Verfahren auf die 3. Kammer

verteilt.

Ab dem 1. Juli 2012 werden von je 2 eingehenden Verfahren von Asylbewerbern aus der Irak in der Reihenfolge des Eingangs

jedes 1. Verfahren auf die 18. Kammer und  
jedes 2. Verfahren auf die 3. Kammer

verteilt.

Mehrere Verfahren, die ein- und denselben Asylbewerber betreffen, sowie Verfahren seiner Familienmitglieder (Verwandte in gerader Linie sowie Ehegatten) werden von der Kammer bearbeitet, bei der das zuerst eingegangene Verfahren anhängig ist; die später eingehenden Verfahren fallen nicht unter den Verteilungsschlüssel. Die Begründung einer verwandtschaftlichen Beziehung im vorgenannten Sinne nach Eingang des Verfahrens führt nicht zu einer Neuverteilung. Wird bei der Verteilung der Asylverfahren irrtümlich eine verwandtschaftliche Beziehung angenommen, so verbleibt es gleichwohl bei der Zuweisung an die Kammer, die das Verfahren erhalten hat.

K- und L-Sachen, die dieselbe Verwaltungsmaßnahme betreffen, werden stets von derselben Kammer bearbeitet, auch dann, wenn das jeweils zuerst eingegangene Verfahren nicht mehr anhängig ist; auch insoweit fällt das später eingehende Verfahren nicht unter den Verteilungsschlüssel.

3. Maßgebend für die Verteilung der Verfahren ist die in dem Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) angenommene Staatsangehörigkeit. Hat das Bundesamt die Ordnungsnummern 199, 299, 399, 499, 599, 997 oder 998 angenommen, wird das Verfahren von der Kammer bearbeitet, die für das Land zuständig ist, für das politische Verfolgung geltend gemacht wird. Zur Feststellung dieses Landes wird die Sache zunächst an die 8. Kammer verteilt und von dort an die zuständige Kammer abgegeben. Ist ein Bescheid des Bundesamtes noch nicht ergangen, so entscheidet die aus der Klage- oder Antragsschrift ersichtliche Staatsangehörigkeit. Ergibt sich im Laufe des Verfahrens eine abweichende Beurteilung der Staatsangehörigkeit durch die Kammer, so ist die Sache neu zu verteilen bzw. an die nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständige Kammer abzugeben.

### III.

Verfahren aus dem Sachgebiet **Ausbildungs- und Studienförderungsrecht** einschließlich Graduiertenförderung, in denen Klägerin oder Beklagte die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes ist, werden wie folgt verteilt:

Von je 3 in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012 eingehenden Verfahren werden in der Reihenfolge des Eingangs unter Fortschreibung der laufenden Verteilung

jedes 1. Verfahren auf die 25. Kammer und  
jedes 2. und 3. Verfahren auf die 26. Kammer

verteilt.

Ab dem 1. Juli 2012 werden von je 2 eingehenden Verfahren in der Reihenfolge des Eingangs unter Fortschreibung der laufenden Verteilung

jedes 1. Verfahren auf die 25. Kammer und  
jedes 2. Verfahren auf die 26. Kammer

verteilt.

Mehrere Verfahren einer natürlichen Person werden von der Kammer bearbeitet, bei der das zuerst eingegangene Verfahren anhängig ist. K- und L-Sachen, die dieselbe Verwaltungsmaßnahme betreffen, werden von derselben Kammer bearbeitet, auch dann, wenn das jeweils zuerst eingegangene Verfahren nicht mehr anhängig ist.

Die jeweils später eingehenden Verfahren fallen nicht unter den Verteilungsschlüssel.

### IV.

#### Zuständigkeit bei Streitigkeiten aus dem Sachgebiet 1563 – Flüchtlings- und Vertriebenenrecht –

1. Von je 3 ab dem 1. Januar 2012 eingehenden Verfahren werden in der Reihenfolge des Eingangs

jedes 1. Verfahren auf die 7. Kammer,  
jedes 2. Verfahren auf die 20. Kammer und  
jedes 3. Verfahren auf die 22. Kammer

verteilt.

2. K- und L-Sache, die dieselbe Verwaltungsmaßnahme betreffen, werden von derselben Kammer bearbeitet. Dies gilt auch dann, wenn das jeweils zuerst eingegangene Verfahren nicht mehr anhängig ist; auch insoweit fällt das später eingehende Verfahren nicht unter den Verteilungsschlüssel.
3. Mehrere Verfahren, die ein- und denselben Spätaussiedler betreffen, sowie Verfahren seiner Familienmitglieder (Verwandte in gerader Linie sowie Geschwister und Ehegatten) werden von der Kammer bearbeitet, bei der das Verfahren mit dem niedrigeren Aktenzeichen anhängig ist; die später eingehenden Verfahren fallen nicht unter den Verteilungsschlüssel. Die Begründung einer verwandtschaftlichen Beziehung im vorgenannten Sinne nach Eingang des Verfahrens führt nicht zu einer Neuverteilung. Wird bei der Verteilung der Verfahren irrtümlich eine verwandtschaftliche Beziehung angenommen, so verbleibt es gleichwohl bei der Zuweisung an die Kammer, die das Verfahren erhalten hat.

## V.

### Zuständigkeit bei Streitigkeiten aus dem Sachgebiet 0450a und 0450

1. Von je 2 ab dem 1. Januar 2012 eingehenden Verfahren werden in der Reihenfolge des Eingangs

jedes 1. Verfahren auf die 1. Kammer und  
jedes 2. Verfahren auf die 21. Kammer

verteilt.

Mehrere Verfahren, die dieselbe Maßnahme, denselben Regulierungsanlass, dieselbe Zugangsleistung oder denselben Missbrauchsfall betreffen, werden von der Kammer bearbeitet, auf die jeweils das Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen entfällt; die weiteren Verfahren fallen nicht unter den Verteilungsschlüssel.

2. K- und L-Sachen, die dieselbe Verwaltungsmaßnahme betreffen, werden von derselben Kammer bearbeitet, auch dann, wenn das jeweils zuerst eingegangene Verfahren nicht mehr anhängig ist; auch insoweit fällt das später eingehende Verfahren nicht unter den Verteilungsschlüssel.

## VI.

### Zuständigkeit bei Streitigkeiten aus dem Sachgebiet 1111 – kommunale Steuern –, soweit die Verfahren die Zweitwohnungssteuer betreffen

1. Von je 3 ab dem 1. Januar 2012 eingehenden Verfahren werden in der Reihenfolge des Eingangs

jedes 1. Verfahren auf die 9. Kammer  
jedes 2. Verfahren auf die 21. Kammer und

jedes 3. Verfahren auf die 24. Kammer

verteilt.

2. K- und L-Sache, die dieselbe Verwaltungsmaßnahme betreffen, werden von derselben Kammer bearbeitet. Dies gilt auch dann, wenn das jeweils zuerst eingegangene Verfahren nicht mehr anhängig ist; auch insoweit fällt das später eingehende Verfahren nicht unter den Verteilungsschlüssel.
3. Ist bei Eingang eines Verfahrens eine K- oder L- Sache desselben Klägers/derselben Klägerin oder eine K- oder L- Sache, die dieselbe Wohnung betrifft, anhängig, so wird das Verfahren auf die Kammer verteilt, in der die ältere Sache anhängig ist. Die neue Sache fällt nicht unter den Verteilungsschlüssel.

## VII.

Soweit Verfahren in der Reihenfolge des Eingangs auf mehrere Kammern verteilt werden, gelten arbeitstäglich jeweils als gleichzeitig eingegangen:

1. Eingänge bis Mitternacht des vorausgegangenen Arbeitstages, und zwar:
  - aus dem Nachtbriefkasten (Leerung zu Dienstbeginn),
  - aus Datenfernübertragung (insb. Telefax) und
  - übrige Eingänge nach der letzten Registrierung des vorangegangenen Arbeitstages.
2. Eingänge bis zum Dienstbeginn, und zwar
  - aus dem Nachtbriefkasten (Leerung zu Dienstbeginn) und
  - aus Datenfernübertragung (insb. Telefax).
3. Eingänge aus der ersten Postfachleerung (Leerung zu Dienstbeginn).
4. Alle Eingänge vom Dienstbeginn bis 11.00 Uhr (Ausnahme: Nachtbriefkasten). Maßgeblich ist der Eingang in der zentralen Eingangsregistratur.
5. Alle Eingänge zwischen 11.00 und 13.00 Uhr (Ausnahme: Nachtbriefkasten). Maßgeblich ist der Eingang in der zentralen Eingangsregistratur.
6. Alle Eingänge zwischen 13.00 Uhr und 16.00 bzw. 15.30 Uhr (eine halbe Stunde vor Ende der festgelegten Dienstzeit) einschließlich der Eingänge aus dem Nachtbriefkasten. Maßgeblich ist der Eingang in der zentralen Eingangsregistratur.

Bei gleichzeitigem Eingang richtet sich die Verteilung nach der alphabetischen Folge der Anfangsbuchstaben der Nachnamen der Kläger bzw. Antragsteller. Lauten die Anfangsbuchstaben gleich, so bestimmt die alphabetische Folge der anschließenden Buchstaben, hilfsweise die der Buchstaben des Vornamens, die Verteilung. Lauten Vor- und Nachname gleich, so bestimmt sich die Verteilung nach dem Datum des angefochtenen Bescheides, beginnend mit dem ältesten Datum. Sind gleichzeitig ein Bescheid und ein Widerspruchsbescheid angefochten, so ist das Datum des Aus-

gangsbescheids maßgeblich. Sind gleichzeitig ein Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie ein Bescheid der Ausländerbehörde angefochten, so ist das Datum des Bescheides des Bundesamtes maßgeblich.

### VIII.

#### F a c h k a m m e r B

für Personalvertretungssachen (Bund)  
(Kammerbezeichnung 33. Kammer)

Vorsitzender Richter am VG Dr. Vogt,

Vorsitzender

Richter am VG Fömpe,

1. stellvertretender Vorsitzender

Richter am VG Harperath,

2. stellvertretender Vorsitzender

Richterin am VG Hempel,

3. stellvertretende Vorsitzende

#### Geschäftsbereich:

Verfahren nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz

1381

#### F a c h k a m m e r L

für Personalvertretungssachen (Land NRW)  
(Kammerbezeichnung 34. Kammer)

Vorsitzende Richterin am VG Caspari-Wierzoch,

Vorsitzende

Richterin am VG Hempel,

1. stellvertretende Vorsitzende

Richter am VG Kratz,

2. stellvertretender Vorsitzender

Richter am VG Holler,

3. stellvertretender Vorsitzender

Richter am VG Fömpe,

4. stellvertretender Vorsitzender

#### Geschäftsbereich:

Verfahren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz

1382, 1390

**IX.**Bestimmung der Vertreter

1. Sind der Kammervorsitzende und sein ständiger Vertreter verhindert, so ist nach § 21 f GVG zu verfahren. Ist auch danach eine Vertretung nicht möglich, wird der Vorsitzende durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den dienstältesten Richter der Vertretungskammer vertreten.
2. Die beisitzenden Richter einer jeden Kammer vertreten sich gegenseitig nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplanes der Kammer. Reichen die verbleibenden beisitzenden Richter einer Kammer zur Entscheidung nicht aus, werden die Richter der Vertretungskammer herangezogen.

Ist ein Richter mehreren Kammern zugewiesen, ist er für die Sitzung einer Kammer verhindert, wenn er an einer zuvor terminierten Sitzung einer anderen Kammer einschließlich der Kammer für Baulandsachen und der Kammern des Berufungsgerichts für Heilberufe teilnimmt.

3. Die 1. - 26. Kammer werden wochenweise, beginnend mit der 18. Kammer in der 1. Kalenderwoche 2012 (Woche ab dem 2. Januar 2012), fortlaufend in der Reihenfolge ihrer Bezeichnung als Vertretungskammern eingesetzt. Die Richter der Vertretungskammer (einschließlich des Vorsitzenden) übernehmen abwechselnd in der Woche des Vertretungsdienstes sämtliche anfallenden Vertretungsfälle. Zur Vertretung herangezogen wird zunächst der dienstjüngste Richter, zuletzt der Vorsitzende. Ist der turnusmäßig zur Vertretung berufene Proberichter an der Mitwirkung gehindert, weil ein Planrichter benötigt wird (§ 29 Satz 1 DRiG), so wird er übersprungen und der in der Reihenfolge nächste Planrichter herangezogen. Der Proberichter übernimmt anschließend den nächsten Vertretungsfall; der zwischenzeitlich herangezogene Planrichter wird alsdann übergangen. Kommt es aufgrund der vorstehenden Regelung an einem Tag zur Heranziehung eines Proberichters und eines Planrichters zur Vertretung außerhalb der mündlichen Verhandlung, so wirkt der Planrichter nur bei denjenigen Entscheidungen mit, bei denen der Proberichter gemäß § 29 Satz 1 DRiG an der Mitwirkung gehindert ist; im Übrigen verbleibt es bei der Heranziehung des Proberichters. Der Vertretungsdienst der an einem Tag nach vorstehenden Gesichtspunkten herangezogenen Richter gilt jeweils als ein Vertretungsfall. Sind die Richter der Vertretungskammer an der Vertretung gehindert, werden sie durch Richter der nächstfolgenden Vertretungskammer vertreten; in diesem Fall wird die Reihenfolge der Heranziehung in der planmäßigen Vertretungswoche weiter geführt. Richter der Vertretungskammer gelten als an der Vertretung gehindert, wenn sie als Arbeitsgemeinschaftsleiter ihre eigene Arbeitsgemeinschaft abhalten.

Wird ein Richter der Vertretungskammer turnusmäßig an einem Tage zur Vertretung in einer Sitzung mit mündlicher Verhandlung herangezogen, so vertritt er in allen in der Sitzung anfallenden Entscheidungen sowie bei den im Anschluss an die mündliche Verhandlung von der zu vertretenden Kammer zur Entscheidung gestellten Beschlussachen; im Übrigen ist er an diesem Tag an der Vertretung außerhalb der mündlichen Verhandlung verhindert. Die Teil-

nahme an einer Sitzung mit mündlicher Verhandlung gilt als ein Vertretungsfall. Für die Reihenfolge der Heranziehung der Vertretungsrichter zu einer mündlichen Verhandlung ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Anforderung beim Vorsitzenden der Vertretungskammer maßgebend.

Wird ein Richter turnusmäßig an einem Tage zur Vertretung außerhalb der mündlichen Verhandlung herangezogen, so vertritt er in allen an diesem Tage anfallenden Entscheidungen anderer Kammern, es sei denn, dass er durch die Beratungen in einer Kammer an der Mitwirkung an Entscheidungen anderer Kammern verhindert ist. In diesem Falle wird während der Dauer der Beratung der turnusmäßig nächste Richter herangezogen. Der Vertretungsdienst der an einem Tage nach vorstehenden Gesichtspunkten herangezogenen Richter gilt jeweils als ein Vertretungsfall.

Sind alle Richter eines Spruchkörpers als befangen abgelehnt worden oder halten sie sich selbst für befangen, bleibt für die zu treffenden Entscheidungen die Vertretungskammer auch nach Ablauf der Vertretungswoche zuständig. Zuständige Kammer ist die Kammer, die bei Eingang des Befangenheitsgesuchs Vertretungskammer ist oder war.

4. Ausgenommen vom Vertretungsdienst nach Nr. 1. bis 3. sind die Präsidentin und der Vizepräsident.
5. Ist ein Richter mehreren Kammern zugewiesen, leistet er Vertretungsdienst nur in der Stammkammer.
6. An dienstfreien Werktagen wird von 10.00 – 12.00 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Ausgenommen hiervon ist der Rosenmontag, da an diesem Tag das Gerichtsgebäude grundsätzlich nicht zugänglich ist. Der Bereitschaftsdienst wird von der jeweiligen Vertretungskammer als Bereitschaftskammer wahrgenommen; Telefonbereitschaft hat der von der Bereitschaftskammer benannte Richter. Ziffer 4 und 5 gelten entsprechend.

## X.

### Ehrenamtliche Richter

1. Die für die Wahlperiode 1. April 2010 bis 31. März 2015 gewählten ehrenamtlichen Richter bleiben entsprechend der bisherigen Zuweisung auf die einzelnen Kammern (Hauptlisten) und die Hilfsliste verteilt. Die ehrenamtlichen Richter werden in der Reihenfolge der jeweiligen Hauptlisten - unter Fortschreibung der bisherigen Heranziehung - zu den Sitzungen herangezogen. Maßgebend für die Reihenfolge der Heranziehung ist die zeitliche Reihenfolge, in der die jeweils erste Terminbestimmung des Kammervorsitzenden für eine bestimmte Sitzung bei der Geschäftsstelle eingeht. Die Geschäftsstelle vermerkt den Zeitpunkt des Eingangs (Tag und Uhrzeit) der ersten Terminbestimmung für eine Sitzung unter Angabe des Aktenzeichens in den Unterlagen betr. die Ladung der ehrenamtlichen Richter. Gehen bei der Geschäftsstelle gleichzeitig erste Terminbestimmungen für verschiedene Sitzungen ein, so sind zunächst die ehrenamtlichen Richter für die dem Datum

nach nächste Sitzung heranzuziehen. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, und hat er dies vor Absendung einer turnusmäßig zu erfolgenden Ladung mitgeteilt, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter zugezogen. Ist die Reihenfolge erschöpft, beginnt sie wieder mit dem ersten auf der Liste genannten. Bei diesem Turnus gelten sowohl der verhinderte als auch der geladene ehrenamtliche Richter als herangezogen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Geladene an der Sitzung teilnimmt oder ebenfalls verhindert ist. Stellt sich nach der Absendung der Ladung heraus, dass ein ehrenamtlicher Richter verhindert oder nicht erreichbar ist, so wird der nächste ehrenamtliche Richter von der Hauptliste herangezogen. Liegt zwischen dem Eingang der Verhinderungsmitteilung und dem Sitzungstermin weniger als 1 Woche, so ist ein ehrenamtlicher Richter aus der für alle Kammern des Gerichts aufgestellten Hilfsliste in der Reihenfolge dieser Liste heranzuziehen. Die Sätze 2 - 4 gelten insoweit mit der Maßgabe entsprechend, dass auf die Anforderung des ehrenamtlichen Richters bei dem für die Führung der Hilfsliste zuständigen Mitarbeiter abzustellen ist. Gehen bei diesem gleichzeitig Anforderungen verschiedener Kammern für denselben Sitzungstag ein, ist in der Reihenfolge der Ordnungszahlen der Kammern zu verfahren. Die Vertretung der ehrenamtlichen Richter der Hilfsliste erfolgt wie die Vertretung der in den Hauptlisten aufgeführten ehrenamtlichen Richter.

Wird in allen an einem Sitzungstag anstehenden Sachen der Termin zur mündlichen Verhandlung auf einen anderen Tag verlegt, so sind die ehrenamtlichen Richter heranzuziehen, die für den ursprünglichen Sitzungstag geladen worden waren. Wird ein Termin aufgehoben und neuer Termin anberaumt, so müssen die in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richter geladen werden.

2. Die ehrenamtlichen Beisitzer der Fachkammern sind durch Erlasse des Justizministers besonders zugewiesen. Ihre Heranziehung geschieht in der Reihenfolge der vom Vorsitzenden aufzustellenden Liste.

## XI.

### Folgeverfahren, Rechtshilfe und Vollstreckung

1. Nach Abschluss eines Rechtsstreites ist für alle Folgeverfahren die Kammer zuständig, die das vorausgegangene Hauptverfahren erledigt hat. Hierunter fallen insbesondere Anträge nach § 80 Abs. 7 VwGO, Vollstreckungssachen, Drittwiderspruchsklagen, Restitutionsklagen, Vollstreckungsklagen, Streitwertfestsetzungen, Erinnerungen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse, Nachzahlungsbeschlüsse im Verfahren über Prozesskostenhilfe, Anhörungsrügen nach § 152a VwGO usw.  
Das gleiche gilt für zurückverwiesene Verfahren sowie für Verzögerungsrügen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.

Ist die Kammer für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig, so wird das Verfahren wie ein Neueingang behandelt.

Folgeverfahren im Vertriebenenrecht werden ausschließlich von der 7. Kam-

mer bearbeitet.

2. Rechtshilfesachen einschließlich solcher nach § 180 VwGO und Verfahren nach § 80 VwVfG werden von derjenigen Kammer erledigt, zu deren Geschäftsbereich sie sachlich gehören. Ist die Sachmaterie mehreren Kammern zugewiesen, werden die Rechtshilfeersuchen in der Reihenfolge ihres Eingangs - beginnend mit der Kammer mit der niedrigsten Zahl - von diesen Kammern erledigt. In Asylverfahren und in Verfahren aus dem Vertriebenenrecht findet der Verteilungsschlüssel Anwendung.
3. Ist ein Abrechnungsbescheid, ein Leistungsgebot, ein Kostenfestsetzungsbescheid oder die gemeinsame Vollstreckung von Forderungen im Streit, für die verschiedene Kammern zuständig sind, wird das Verfahren von der Kammer übernommen, die für den größten Teil des im Streit befindlichen Gesamtbetrages zuständig ist. Dies gilt auch, wenn für mehrere Forderungen ein Haftungs- oder Duldungsbescheid erlassen worden ist. Die Veränderung des Betrages nach Eingang des Verfahrens führt nicht zu einer Neuverteilung.

## XII.

### Übergangsregelungen

Für die am 31.12.2011 anhängigen Verfahren verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit der Kammern. Abweichend hiervon gilt:

1. Die 1. Kammer bearbeitet ab dem 1. Januar 2012 sämtliche Eingänge im Sachgebiet 1700 – Unverteilte Materien, soweit nicht ein besonderer Sachzusammenhang mit einem anderen Sachgebiet oder einem anderen anhängigen Verfahren besteht –.
2. Die 1. Kammer bearbeitet ab dem 1. Januar 2012 sämtliche Eingänge in Verfahren nach dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland und nach dem Glücksspielstaatsvertrag AG NRW – Sachgebiet 0420 und Teilgebiet aus Sachgebiet 0250 –.
3. Die 4. Kammer gibt die am 1. Januar 2012 im Sachgebiet 0554 – Luftverkehrsrecht einschließlich Prüfungsverfahren – anhängigen Verfahren an die 18. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet bearbeitet.
4. Die 4. Kammer übernimmt von der 22. Kammer die am 1. Januar 2012 im Sachgebiet 1563 – Flüchtlings- und Vertriebenenrecht – anhängigen Verfahren, soweit sie in der Zeit vom 16. September 2010 bis 31. Oktober 2010 eingegangen sind.
5. Die 6. Kammer gibt die am 1. Januar 2012 im Sachgebiet 0221 anhängigen Verfahren betreffend Staatsprüfungen für das Lehramt an Schulen an die 10. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet bearbeitet.

6. Der Geschäftsbereich der 6. Kammer zum Sachgebiet 0221 wird mit Wirkung vom 1. Januar 2012 wie folgt neu gefasst:

„Prüfungsrecht einschließlich der Anerkennung von Prüfungen, auch soweit ein besonderer Sachzusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht, im Zusammenhang mit oder im Anschluss an ein Hochschulstudium (z.B. Hochschulen Bonn und Köln; Justizprüfungsamt; Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie) – ausgenommen Staatsprüfungen für ein Lehramt an Schulen sowie Anerkennung von Prüfungen als Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen –, Prüfungsverfahren nach den Weiterbildungsordnungen der Ärzte, Apotheker, Psychotherapeuten, Tierärzte und Zahnärzte, soweit Streitgegenstand ausschließlich die Prüfung selbst ist, sowie Musiklehrerprüfungen“

7. Der Geschäftsbereich der 6. Kammer zum Sachgebiet 0250 wird mit Wirkung vom 1. Januar 2012 wie folgt neu gefasst:

„Verfahren nach dem Landesmediengesetz NRW und dem Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien einschließlich Rundfunk- und Fernsehrecht, soweit nicht die 1. Kammer (Verfahren nach dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland und nach dem Glücksspielstaatsvertrag AG NRW) oder die 17. Kammer (Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren aus sozialen Gründen) zuständig ist“

8. Die 6. Kammer gibt die am 1. Januar 2012 im Sachgebiet 1710 – Justizverwaltungsrecht – anhängigen Verfahren an die 8. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet bearbeitet.
9. Die 7. Kammer übernimmt von der 22. Kammer die am 1. Januar 2012 im Sachgebiet 1563 – Flüchtlings- und Vertriebenenrecht – anhängigen Verfahren, soweit sie in der Zeit vom 1. November 2010 bis 31. Dezember 2010 eingegangen sind.
10. Die 8. Kammer übernimmt von der 6. Kammer die am 1. Januar 2012 im Sachgebiet 1710 – Justizverwaltungsrecht – anhängigen Verfahren und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet.
11. Die 8. Kammer übernimmt von der 10. Kammer die am 1. Januar 2012 im Sachgebiet 0440 – Jagd- und Fischereirecht – anhängigen Verfahren und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet.
12. Der Geschäftsbereich der 8. Kammer zu den Sachgebieten 0710, 0720, 0810 und 0820 wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2012 wie folgt neu gefasst:

„Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus Dschibuti, Somalia, Sudan, Südsudan, Äthiopien, Eritrea, Staatenlose, Staatsangehörigkeit ungeklärt, und Verfahren, in denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Ordnungsnummern 199, 299, 399, 499 oder 599 vergeben hat) nach Maßgabe von Ziffer II.“

13. Die 27. Kammer wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2012 unter der Bezeichnung 9. Kammer fortgeführt.
14. Die 27. Kammer (ab 1. Januar 2012: 9. Kammer) gibt die am 1. Januar 2012 im Sachgebiet 1121 – Benutzungsgebühren – anhängigen Verfahren betreffend Straßenreinigungsgebühren an die 18. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet bearbeitet.
15. Die 27. Kammer (ab 1. Januar 2012: 9. Kammer) gibt die am 1. Januar 2012 im Sachgebiet 1040 – Streitigkeiten nach dem preußischen Wegereinigungsgesetz und Straßenreinigungsgesetz NRW, soweit nicht Gebühren – anhängigen Verfahren an die 18. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet bearbeitet.
16. Die 10. Kammer übernimmt von der 6. Kammer die am 1. Januar 2012 im Sachgebiet 0221 anhängigen Verfahren betreffend Staatsprüfungen für ein Lehramt an Schulen und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet.
17. Die 10. Kammer gibt die am 1. Januar 2012 anhängigen Verfahren im Sachgebiet 0440 – Jagd- und Fischereirecht – an die 8. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet bearbeitet.
18. Die 15. Kammer übernimmt von der 22. Kammer die am 1. Januar 2012 im Sachgebiet 1524 – Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung, soweit nicht die 25. oder 26. Kammer zuständig ist – anhängigen Verfahren, soweit sie sich gegen Kreise oder kreisfreie Städte richten und soweit sie in der Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011 eingegangen sind, mit Ausnahme der Auslandsförderung und mit Ausnahme der Verfahren, in denen der Landschaftsverband Rheinland Kläger ist. Die 15. Kammer bearbeitet ab diesem Zeitpunkt insoweit auch die Eingänge in diesem Sachgebiet.
19. Ausgenommen von Ziffer 18. ist das Verfahren 22 L 1641/11, das in der 22. Kammer verbleibt.
20. Die 18. Kammer übernimmt von der 4. Kammer die am 1. Januar 2012 im Sachgebiet 0554 – Luftverkehrsrecht einschließlich Prüfungsverfahren – anhängigen Verfahren und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet.
21. Die 18. Kammer übernimmt von der 27. Kammer (ab 1. Januar 2012: 9. Kammer) die am 1. Januar 2012 im Sachgebiet 1121 – Benutzungsgebühren – anhängigen Verfahren betreffend Straßenreinigungsgebühren und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet.
22. Die 18. Kammer übernimmt von der 27. Kammer (ab 1. Januar 2012: 9. Kammer) die am 1. Januar 2012 im Sachgebiet 1040 – Streitigkeiten nach dem preußischen Wegereinigungsgesetz und Straßenreinigungsgesetz NRW, soweit nicht Gebühren – anhängigen Verfahren und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet.

23. Die 19. Kammer übernimmt von der 22. Kammer die am 1. Januar 2012 im Sachgebiet 1540 – Jugendschutzrecht – anhängigen Verfahren und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet.
24. Die 19. Kammer übernimmt von der 22. Kammer die am 1. Januar 2012 im Sachgebiet 1550 – Kindergartenrecht einschließlich der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offene Ganztagschulen sowie der auf die Übernahme der Elternbeiträge nach § 90 Abs. 3 SGB VIII gerichteten Verfahren – anhängigen Verfahren, soweit die Verfahren sich gegen die Städte Köln oder Bonn richten, und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt insoweit auch die Eingänge in diesem Sachgebiet.
25. Ausgenommen von Ziffer 24. sind die Verfahren 22 K 344/10, 22 L 1477/11 und 22 L 1755/11, die in der 22. Kammer verbleiben.
26. Die 22. Kammer gibt die in der Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011 eingegangenen und am 1. Januar 2012 noch anhängigen Verfahren im Sachgebiet 1524 – Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung, soweit nicht die 25. oder 26. Kammer zuständig ist – an die 15. Kammer ab, soweit die Verfahren sich gegen Kreise oder kreisfreie Städte richten, mit Ausnahme der Auslandsförderung und mit Ausnahme der Verfahren, in denen der Landschaftsverband Rheinland Kläger ist. Die 15. Kammer bearbeitet ab diesem Zeitpunkt insoweit auch die Eingänge in diesem Sachgebiet.
27. Ausgenommen von Ziffer 26. ist das Verfahren 22 L 1641/11, das in der 22. Kammer verbleibt.
28. Der Geschäftsbereich der 22. Kammer zum Sachgebiet 1524 wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2012 wie folgt neu gefasst:
- „Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung, soweit nicht die 15., 25. oder 26. Kammer zuständig ist.
29. Die 22. Kammer gibt die am 1. Januar 2012 im Sachgebiet 1540 – Jugendschutzrecht – anhängigen Verfahren an die 19. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet bearbeitet.
30. Die 22. Kammer gibt die am 1. Januar 2012 im Sachgebiet 1550 – Kindergartenrecht einschließlich der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offene Ganztagschulen sowie der auf die Übernahme der Elternbeiträge nach § 90 Abs. 3 SGB VIII gerichteten Verfahren – anhängigen Verfahren, soweit sie sich gegen die Städte Köln oder Bonn richten, an die 19. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt insoweit auch die Eingänge in diesem Sachgebiet bearbeitet.
31. Ausgenommen von Ziffer 30. sind die Verfahren 22 K 344/10, 22 L 1477/11 und 22 L 1755/11, die in der 22. Kammer verbleiben.

32. Der Geschäftsbereich der 22. Kammer zum Sachgebiet 1550 – Kindergartenrecht – wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2012 wie folgt neu gefasst:

„Kindergartenrecht einschließlich der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offene Ganztagschulen sowie der auf die Übernahme der Elternbeiträge nach § 90 Abs. 3 SGB VIII gerichteten Verfahren, soweit nicht die 19. Kammer zuständig ist“

33. Die 22. Kammer gibt die am 1. Januar 2012 im Sachgebiet 1563 – Flüchtlings- und Vertriebenenrecht – anhängigen Verfahren an die 4. Kammer ab, soweit sie in der Zeit vom 16. September 2010 bis 31. Oktober 2010 eingegangen sind.

34. Die 22. Kammer gibt die am 1. Januar 2012 im Sachgebiet 1563 – Flüchtlings- und Vertriebenenrecht – anhängigen Verfahren an die 7. Kammer ab, soweit sie in der Zeit vom 1. November 2010 bis 31. Dezember 2010 eingegangen sind.

35. Ist bei den vorstehend aufgeführten Verfahren von der abgebenden Kammer ein Termin zur mündlichen Verhandlung durchgeführt oder ein Gerichtsbescheid erlassen worden oder ist zum Zeitpunkt des Übergangs ein Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt oder ist ein Teil-/Zwischenurteil ergangen, so bleibt die Sache in der bisher zuständigen Kammer.

Nachrichtliche Anlage  
Berufsgericht für Heilberufe

1. Kammer (Kammerbezeichnung 31. Kammer):

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am VG  
Dr. Zimmermann-Rohde  
Stellvertretender Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG  
Zobel

2. Kammer (Kammerbezeichnung 32. Kammer):

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG  
Stemshorn  
Stellvertretender Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG  
Müller-Bernhardt

3. Kammer (Kammerbezeichnung 35. Kammer):

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG  
Zobel  
Stellvertretender Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG  
Reuter

4. Kammer (Kammerbezeichnung 36. Kammer):

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG  
Reuter  
Stellvertretender Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG  
Schommertz

5. Kammer (Kammerbezeichnung 37. Kammer):

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG  
Schommertz  
Stellvertretende Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am VG  
Dr. Zimmermann-Rohde

Geschäftsbereich:

Verfahren nach dem Gesetz über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte. Die Verteilung der Verfahren auf die Kammern richtet sich nach dem Geschäftsverteilungsplan des Berufsgerichts für Heilberufe für das Geschäftsjahr 2012.

Anlage zu Ziffer IX. Nr. 3.Zeitplan für den Vertretungsdienst 2012

Kammer	Woche	Woche
1.	10.	36.
2.	11.	37.
3.	12.	38.
4.	13.	39.
5.	14.	40.
6.	15.	41.
7.	16.	42.
8.	17.	43.
9.	18.	44.
10.	19.	45.
11.	20.	46.
12.	21.	47.
13.	22.	48.
14.	23.	49.
15.	24.	50.
16.	25.	51.
17.	26.	52.
18.	1.	27.
19.	2.	28.
20.	3.	29.
21.	4.	30.
22.	5.	31.
23.	6.	32.
24.	7.	33.
25.	8.	34.
26.	9.	35.

Nachrichtliche Anlage zum Geschäftsverteilungsplan 2012

Sitzungstage und -säle									
Saal	1	2	33	55	101	136	150	160	129
Beratungs- zimmer	15	90	34	54	115	137	Referendararbeits- gemeinschaftsraum	159	
Tel.-Nr.	117	198	178	179	177	186		188	138
Montag					Media- tion				Einzelrichtersaal
Dienstag	7.	12.	17.	2.	5.	22.		14.	
Mittwoch	4./12	24.	21.	8.	23.	10.		3.	
Donnerstag	13.	15.	16.	26.	6.	1.		20.	
Freitag	25.	9.	19.	BfH	4.	18.	11.		

Köln, den 12. Dezember 2011

Herkelmann-Mrowka

Dr. Blasberg

Boeker

(durch Krankheit verhindert)  
Caspari-Wierzoch

Gust

Harperath

(durch Urlaub verhindert)  
Janssen-Kolander

Paffrath

Panno

Uhlenberg

Wilhelm